Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 22 (1904)

Heft: 200

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 200 XXII. Jahrgang. Bern, Dienstag, 17. Mai. 1904 Berne, Mardi, 17 mai. XXIIme année. № 200
Erstes Blatt. Première feuille.

Abonnemente:
Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester . » 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post abonniert werden.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements:
Suisse: un an . . fr. 6.
2e semestre . . » 3.
Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.
Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.
Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.
Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: **Rudolf Mosse**, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).
Régie des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Wasserstrassen (Schluss). — Export-Musterlager Stuttgart. — Aussenhandel Spaniens im Jahre 1903.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1903. 13. Mai. Ernst Herrmann, von Neuenstein (Württemberg), in Uster, und Hans Bosshard, von Pfäffikon (Zürich), in Rikon-Zell, vom 15. Juni 1904 hinweg in Zürich I, haben unter der Firma **Ernst Herrmann & Co** in Uster eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 15. Mai 1904 ihren Anfang nehmen wird. Chemisch-technische Fabrik. Im Wil-Niederuster.

13. Mai. Inhaberin der Firma **B. Jungwirth-Gyr** in Zürich V ist Frau Barbara Jungwirth geb. Gyr, von Jona (St. Gallen), in Zürich V. Handelsgärtnerei. Kapfgasse 37.

13. Mai. Die Firma **Rysler & Streuli** in Zürich II (S. H. A. B. Nr. 227 vom 9. August 1898, pag. 949) verzeigt als Domizil und Geschäftslokal: Zürich I, Bahnhofstrasse 26. Der Gesellschafter Alfred Streuli wohnt nunmehr in Zürich V.

13. Mai. Die Firma **A. Hirs-Lulay** in Zürich III (S. H. A. B. Nr. 283 vom 16. Juli 1903, pag. 1129) verzeigt als nunmehriges Domizil und Wohnort der Inhaberin: Zürich IV, als Natur des Geschäftes: Betrieb des Restaurant «Rheinfelderballe», und als Geschäftslokal: Dorfstrasse 19.

13. Mai. Die Firma **Peter Reichwein** in Zürich (S. H. A. B. Nr. 48 vom 4. April 1883, pag. 365) ist infolge Hinschiedes des Inhabers erloschen.

13. Mai. Die Firma **Carl Sievert** in Zürich IV (S. H. A. B. Nr. 422 vom 31. Dezember 1900, pag. 1692) erteilt Prokura an Hans Nagl, von München, in Zürich IV.

13. Mai. Die Firma **Th. Ruh** in Bülach (S. H. A. B. Nr. 100 vom 24. März 1899, pag. 401) ist infolge Hinschiedes des Inhabers erloschen.

13. Mai. **Sparkassa Fehraltorf** in Fehraltorf (S. H. A. B. Nr. 40 vom 2. Februar 1903, pag. 157) (Genossenschaft). Jakob Wettstein ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; an dessen Stelle wurde als Beisitzer gewählt: Jakob Keller, Chirurg, von und in Fehraltorf.

13. Mai. **Landw. Verein Wald** in Wald (S. H. A. B. Nr. 177 vom 16. Juni 1898, pag. 741). Heinrich Egli, Jakob Wettstein und Albert Jean Krauer sind aus dem Vorstand dieser Genossenschaft ausgetreten. An deren Stellen fungieren nunmehr: Mathias Störi, von Riedt-Wald, als Vizepräsident; Jakob Strehler, von Wald, als Aktuar; und Otto Kunz, von Winkel-Laupen, als Beisitzer; alle in Wald. Der Präsident, wie bisher Heinrich Hess, oder der Vizepräsident führen je kollektiv mit dem Aktuar oder dem Quästor Jakob Egli, Sohn, die rechtsverbindliche Unterschrift.

14. Mai. In ihrer Generalversammlung vom 21. Mai 1903 haben die Genossenschafter der **Sennereigenossenschaft Hauserthal-Schweikhof**, mit Sitz in Hausen (S. H. A. B. Nr. 388 vom 16. Dezember 1899, pag. 1562) den § 27 ihrer Statuten revidiert, wodurch indessen die bisher publizierten Bestimmungen keine Aenderung erleiden. Sodann sind aus dem Vorstand ausgetreten: Rudolf Groh und Karl Lier, und an deren Stellen gewählt worden: Heinrich Sennhauser, von Schönenberg, im Hauserthal, als Präsident; und Johannes Huber, von Wädenswil, im Schweikhof, als Quästor. Der Präsident führt kollektiv mit dem Aktuar, wie bisher Jakob Grob, für die Genossenschaft rechtsverbindliche Unterschrift.

14. Mai. Die Firma **E. Castellani** in Rüti (S. H. A. B. Nr. 262 vom 2. Juli 1903, pag. 1045) ist infolge Verkaufes des Geschäftes erloschen.

14. Mai. **Consumverein der Arbeiter der Mech. Seidenstoffweberei Adliswil** in Adliswil (S. H. A. B. Nr. 173 vom 13. Mai 1901, pag. 689). An Stelle des zurückgetretenen Jakob Frei-Suter wurde als Präsident der Verwaltungskommission gewählt: Albert Knüsli, von Leimbach, in Adliswil; derselbe führt kollektiv mit dem Aktuar Johannes Müllbaupt rechtsverbindliche Unterschrift für diese Aktiengesellschaft.

14. Mai. Inhaber der Firma **A. Seeholzer** in Affoltern a. A. ist Anton Seeholzer, von Küssnacht (Schwyz), in Affoltern a. A. Herrenkleider-, Tuch- und Massgeschäft. Lindenplatz.

14. Mai. Die Firma **Carl Hotz** in Rüschlikon (S. H. A. B. Nr. 75 vom 23. Mai 1883, pag. 597) ist infolge Hinschiedes des Inhabers erloschen.

Inhaberin der Firma **Frau Wwe Hotz-Wunderli** in Rüschlikon, welche die Aktiven und Passiven der ersteren übernimmt, ist Witwe Elisabetha Hotz geb. Wunderli, von und in Rüschlikon. Kolonial-, Schuh-, Weiss-, Wollen- und Eisenwaren. Am See.

Bern — Berne — Berna

Bureau Bern.

1904. 14. Mai. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Lack, Aeschlimann & Jost** in Bern (S. H. A. B. Nr. 259 vom 16. September 1896, pag. 1065) ist infolge Todes des Gottfried Jost aufgelöst worden, die Firma ist erloschen, Aktiven und Passiven sind an die Firma «Lack & Grunau» übergegangen.

Fabian Lack, von Kappel, Kanton Solothurn, in Bern, und Dr. Gustav Grunau, von und in Bern, haben unter der Firma **Lack & Grunau** in Bern eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Mai. ahhin begonnen und Aktiven und Passiven der aufgelösten Kollektivgesellschaft «Lack, Aeschlimann & Jost» übernommen hat. Natur des Geschäftes: Buch- und Kunstdruckerei. Geschäftslokal: Falkenplatz Nr. 11, Bern.

14. Mai. Die Firma **Fritz Stalder** in Bern (S. H. A. B. Nr. 258 vom 7. Juli 1902, pag. 1029) wird infolge verhängten Konkurses von Amteswegen gestrichen.

Bureau Thun.

14. Mai. Die Firma **E. Kernen (vormals C. Dapples)** in Thun (S. H. A. B. Nr. 50 vom 18. Februar 1898, pag. 203) ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

14. Mai. Inhaber der Firma **Otto Ed. Kunz, Droguerie Edelweiss Thun** in Thun ist Otto Eduard Kunz, von Dielsdorf (Zürich), in Thun. Natur des Geschäftes: Drogerie-, Material-, Farben- und Kolonialwarenhandlung. Geschäftslokal: Obere Hauptgasse.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

Eintragung von Amteswegen auf Grund der Verfügung des kantonalen Registerführers gemäss Art. 26 al. 2 der Verordnung vom 6. Mai 1890:

1904. 14. Mai. Die Firma **G. Spring** in Flawil (S. H. A. B. Nr. 17 vom 25. Januar 1892, pag. 66) ist infolge Association erloschen.

Zwischen Gottfried Spring, von Steffisburg (Bern), in Bern, und Hermann Jacob Ammann, von Roggwil (Bern), in Flawil, besteht unter der Firma **Spring & Ammann** in Flawil eine Kollektivgesellschaft, welche die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma G. Spring übernommen hat. Spenglerei und Installation von Hauswasserleitungen und Klosettspülungen. Magdenauer-Strasse.

14. Mai. Unter der Firma **Sennhüttengesellschaft Wagen** besteht mit Sitz in Wagen, politische Gemeinde Jona, eine Genossenschaft nach Titel 27 des Schweizerischen Obligationenrechtes, welche bezweckt, die Milch bestmöglichst zu Molkereiprodukten zu verwerten, sei es durch Selbstbetrieb der Käserei in der Sennhütte Wagen, oder durch Verkauf der Milch an einen Uebernehmer. Die Statuten der Genossenschaft wurden am 4. Oktober 1903 von der Hauptversammlung genehmigt. Die Genossenschaft erlangt ihren rechtlichen Bestand mit der Eintragung ins Handelsregister; ihre Dauer ist unbestimmt. Mitglied der Genossenschaft ist derjenige, welcher die Statuten unterzeichnet hat und von der Hauptversammlung aufgenommen worden ist. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt, Tod, Konkurs und Ausschluss. Solange die Auflösung der Genossenschaft nicht beschlossen wird, steht jedem Mitglied der Austritt frei. Er kann jedoch nur auf Schluss eines Geschäftsjahres, nach vorausgegangener mindestens dreimonatlicher schriftlicher Kündigung bei der Kommission stattfinden. Das zur Erreichung der Genossenschaftszwecke erforderliche Kapital wird auf Fr. 5100 festgesetzt, bestehend aus 102 voll einbezahlten Hüttenanteilscheinen à Fr. 50. Die Anteilscheine lauten auf den Namen des betreffenden Mitgliedes und sind weder teilbar noch übertragbar. Ausnahmen bewilligt die Hauptversammlung. Sämtliche Genossenschafter verpflichten sich, die Milch ihres Kuhviehstandes, sofern sie dieselbe nicht für ihren eigenen Bedarf gebrauchen, gemeinschaftlich zu verkaufen; Milch an Drittleute darf keine verkauft werden. Die Nachzucht von Kälbern und Schweinen für den eigenen Bedarf ist gestattet. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden das erste Mal mit einer Konventionalbusse von Fr. 10 bestraft; im Wiederholungsfall kann die Konventionalbusse bis auf Fr. 100 erhöht und je nach Umständen der Ausschluss des Fehlbaren verfügt werden. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Vermögen derselben, die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: die Hauptversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisoren. Die Traktanden der Hauptversammlung sollen den Mitgliedern in der Regel mit Anschlag an der Sennhüttentür zweimal 24 Stunden zuvor zur Kenntnis gebracht werden. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, und es führt der Präsident kollektiv mit dem Aktuar die rechtsverbindliche Unterschrift. Derselbe setzt sich zusammen wie folgt: Gottfried Zigerlig, von Montlingen, Präsident; Fridolin Zuppiger, von Wagen, Kassier; und Joseph Helbling, von Wagen; alle drei wohnhaft in Wagen. Der Aktuar, welcher nicht Mitglied des Vorstandes ist, heisst Melchior Helbling, in Wagen-Jona.

14. Mai. Der Inhaber der Firma **H. Rist-Schneider** in Altstätten (S. H. A. B. Nr. 239 vom 18. Dezember 1891, pag. 969) ändert dieselbe ab in **H. Rist-Zündt**. Bäckerei, Mehl- und Futterhandlung.

Graubünden — Grisons — Grigioni

1904. 10. Mai. Die Firma **Ernst Schädler** in Chur (S. H. A. B. Nr. 7 vom 11. Januar 1897, pag. 25) ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

10. Mai. Ernst Schädler, von Churwalden, in Chur, und Jakob Keller, von Weinfelden, in Chur, haben unter der Firma **E. Schädler & Keller** in Chur eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1904 ihren Anfang nahm und das Baugeschäft der Firma «Ernst Schädler» in Chur ohne Aktiven und Passiven übernommen hat. Natur des Geschäftes: Baugeschäft. Geschäftslokal: Welschdörfli, Sägenstrasse 411 A.

11. Mai. Die Firma **Anton Hatz** in Chur (S. H. A. B. Nr. 459 vom 30. Dezember 1902, pag. 1833) ist infolge Uebergabe des Geschäftes an den Sohn David Hatz und somit auch die Prokura des letztern erloschen.

Inhaber der Firma **Daniel Hatz** in Chur ist Daniel Hatz, von und in Chur, welcher das Geschäft der erloschenen Firma «Anton Hatz» mit Aktiven und Passiven unterm 1. Mai 1904 übernommen hat. Natur des Geschäftes: Weinhandlung. Geschäftslokal: Poststrasse 285.

13. Mai. Aus der Genossenschaft unter der Firma **Wirtschaftsgenossenschaft des Grütlivereins Chur** (S. H. A. B. Nr. 189 vom 12. April 1900, pag. 559) ist Albert Gröbli als Beisitzer ausgetreten.

13. Mai. Inhaber der Firma **Christ. Joh. Cabalzar** in Waldhaus Flims, welche am 1. Dezember 1903 entstanden ist, ist Christian Johann Cabalzar, von Duvin, wohnhaft in Waldhaus Flims. Natur des Geschäftes: Hotelerie. Geschäftslokal: Kurhaus Adula.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Bremgarten.

1904. 14. Mai. Die Firma **Henri Stöckli** in Wohlen (S. H. A. B. Nr. 185 vom 7. Mai 1903, pag. 737) erteilt Prokura an Edwin Häusler, von Lenzburg, in Wohlen.

Bezirk Lenzburg.

13. Mai. Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Conservenfabrik Lenzburg, vormals Henckell & Roth (Fabrique de conserves alimentaires Lenzbourg ci-devant Henckell & Roth)** in Lenzburg (S. H. A. B. Nr. 73 vom 25. Februar 1903, pag. 290) hat in ihrer Generalversammlung vom 19. April 1904 die Statuten revidiert. Die publizierten Tatsachen sind aber dadurch nicht abgeändert worden.

Thurgau — Thurgovie — Thurgovia

1904. 14. Mai. Der Inhaber der Firma **Neuenschwander's Buchdruckerei** in Weinfelden, Eugen Neuenschwander, von Eggiwil, in Burgdorf (S. H. A. B. Nr. 289 vom 17. Oktober 1896, pag. 1189) verzeichnet als weitern Geschäftszweig Buchhandel und ändert seine Firma ab in **Neuenschwander'sche Buchdruckerei & Buchhandlung „zum Gutenberg"**.

14. Mai. Die infolge Konkurserkenntnisses des Konkursamtes Frauenfeld vom 17. Dezember 1903 von Amteswegen vorgenommene Löschung der Firma **Wwe Alt & Sohn** in Frauenfeld (S. H. A. B. Nr. 471 vom 22. Dezember 1903, pag. 1881) wird, nachdem der Konkurs vom Gerichte widerrufen und die Gesellschaft wieder in die Verfügung über ihr Vermögen eingesetzt worden ist, wieder aufgehoben. Die Firma besteht in früherer Weise weiter.

14. Mai. Die Firma **Otto Stacher** in Herrenhof (S. H. A. B. Nr. 201 vom 4. Juni 1900, pag. 807) verlegt den Sitz ihres Geschäftes von Herrenhof nach Neukirch-Egnach.

Tessin — Tessin — Ticino

Ufficio di Lugano.

1904. 13 maggio. La società in nome collettivo **G. Solari e C°**, in Lugano (F. u. s. di c. del 2 ottobre 1903, n° 374, pag. 1494), è sciolta; la sua liquidazione essendo terminata, la ditta è cancellata.

13 maggio. Il proprietario della ditta **Carlo Tajana**, in Lugano, è Carlo Tajana, fu Giuseppe, di Milano, domiciliato a Cassarate di Castagnola. Genere di commercio: Fabbrica di cartonaggi.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau d'Aigle.

1904. 14 mai. Le chef de la maison **H. Born**, à Lavey-Village, est Hermann fils de Jean Born, de Niederbipp (Berne), domicilié à Lavey. Genre de commerce: Epicerie, boulangerie, pâtisserie. Bureau: Lavey.

Bureau de Lausanne.

11 mai. Ernest Henny, de Renens, et Georges Binando, de St-Giorgio Canavese (Turin, Italie), les deux domiciliés à Lausanne, ont constitué sous la raison sociale **Henny et Binando**, une société en nom collectif ayant son siège à Lausanne et qui commence ce jour. Genre de commerce: Fabrique de cigares. Bureau et fabrique: 12, Rue de la Tour.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

N° 17199. — 7 mai 1904, 8 h.
Vve J. Friederich, fabricante,
Genève (Suisse).
Bougies de stéarine, savons, suifs industriels, articles de cire, graisses comestibles, margarines et saindoux.

LA BELLE SUISSE

N° 17200. — 7 mai 1904, 8 h.
Vve J. Friederich, fabricante,
Genève (Suisse).
Bougies de stéarine.

BRILLANT

N° 17201. — 7 mai 1904, 8 h.
Vve J. Friederich, fabricante,
Genève (Suisse).
Bougies de stéarine, suifs industriels, articles de cire, graisses comestibles, margarines et saindoux.

DIAMANT

N° 17202. — 10 mai 1904, 8 h.
Vve J. Friederich, fabricante,
Genève (Suisse).
Graisses comestibles, saindoux et margarines.

N° 17203. — 7 mai 1904, 8 h.
Vve J. Friederich, fabricante,
Genève (Suisse).
Graisses comestibles, saindoux et margarines.

„LES DEUX PORCS"

N° 17204. — 7 mai 1904, 8 h.
Vve J. Friederich, fabricante,
Genève (Suisse).
Graisses comestibles et margarines.

N° 17205. — 10 mai 1904, 8 h.
Johan Jakob Ulander, négociant,
Ekön (Suède).
Passoires, filtres, lait, crême, farine de lait et produits de laiterie.

ULAX

Nr. 17206. — 10. Mai 1904, 8 Uhr.
„Sarotti" Chocoladen- & Cacao-Industrie, Aktiengesellschaft,
Berlin (Deutschland).
Schokolade, Kakao, Konfitüren, Fruchtpasten, Marzipan, Zuckerwerk, Konditorwaren.

Sarotti

Nr. 17207. — 10. Mai 1904, 8 Uhr.
Adolf Backhaus, Fabrikant,
Barmen-Heckinghausen (Deutschland).
Toilettenpapier aller Art.

Sanoma

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Wasserstrassen.

II (Schluss).

Wie steht es nun in Deutschland? Von der Westgrenze bis zur Ostgrenze, von der Wasserkante bis an das Quellgebiet unserer grossen Ströme fordert man überall einen Ausbau der Wasserwege; in allen Landesteilen werden Verbesserungen des Wasserstrassennetzes gewünscht oder neue

Wege. Also ist es die Pflicht der Staatsregierung, diese Wünsche in ernstliche Erwägung zu ziehen und auf ihre Nützlichkeit zu prüfen.

Wie steht es nun mit dem Verkehr auf den Wasserstrassen? Dieser Verkehr hat sich in den Jahren 1875 bis 1900, also in der Zeit höchster Entwicklung unseres Eisenbahnwesens, von 2,9 Milliarden auf 11,5 Milliarden Tonnenkilometer (hört, hört! links), also auf das Vierfache gesteigert, und zwar viel mehr gesteigert als der Verkehr auf den Eisenbahnen; denn 1875 fielen vom Gesamtverkehr 79 % auf die Eisenbahnen und 21 % auf die Wasserstrassen, während 1900 24 % auf die Wasserwege fielen, trotzdem die Schienenwege sich in der Zwischenzeit um 87 % vermehrt hatten, während eine Verlängerung der Wasserwege in der gleichen Zeit kaum stattgefunden hat. (Hört, hört! links.) Seit 1900 ist der Wasserverkehr weiter gestiegen und hat 1903 einen Aufschwung genommen, an den man kaum gedacht hatte; wir müssen 1903 — die Zahlen sind noch nicht ganz abgeschlossen — auf einen Wasserverkehr von 15 Milliarden Tonnenkilometern rechnen. (Hört, hört! links.)

Die Steigerung des Verkehrs vollzog sich auf allen Wasserstrassen, nicht nur auf den abgabefreien Strömen und grossen Gewässern, sondern sie fand in gewissem Umfange ebenso auf den mit Abgaben belegten künstlichen Wasserstrassen, wie auf den freien Flussläufen statt. Durch diese Verkehrssteigerung ist der Eisenbahnverkehr aber keineswegs gehemmt worden; denn seine Zunahme ist grösser in dem angegebenen Zeitraum als in irgend einem anderen europäischen Staat.

Man könnte nun dagegen sagen: ja, die grossen Ströme, der Rhein, die Elbe und Oder, sowie alte Kanäle müssen grossen Verkehr haben; denn sie sind alte Kulturwege. Aber auch neue Wasserwege, die erst im Zeitalter der Eisenbahnen gebaut wurden, ja in den letzten Jahren erst eröffnet sind, weisen sofort oder allmählich einen bedeutenden Verkehr auf, trotzdem die Wasserstrassen teilweise noch nicht in vollem Umfang ausgebaut sind oder in ihrem Ausbau durchaus noch nicht den modernen Verkehrsansprüchen voll entsprechen. So ist die Schiffsgüterbewegung auf dem Main von rund 100,000 t im Jahre 1885, vor Eröffnung der Kanalisierungsarbeiten, auf 2,4 Millionen Tonnen im Jahre 1903 gestiegen; auf dem Oder-Spreekanal in 13 Jahren von 200,000 t auf 2,5 Mill. Tonnen, auf der kanalisierten oberen Oder in 8 Jahren von 50,000 t auf 1,6 Millionen Tonnen, auf dem Dortmund-Emskanal in 4 Jahren von nichts auf 1¼ Mill. Tonnen. Meine Herren, das sind Zahlen, die beweisen, dass also auf allen Wasserstrassen der Verkehr gestiegen ist.

Eine solche Entwicklung hat sich nur deshalb vollziehen können, weil die Wasserwege auch im Zeitalter der Eisenbahnen gewisse Vorzüge besitzen, insbesondere denjenigen der grösseren Billigkeit. Diese ist nur zum Teil in der Abgabenfreiheit der natürlichen Flussläufe und in den stellenweise niedrigen Abgaben künstlicher Kanäle begründet; zum überwiegenden Teile beruht sie auf den dauernden und stets wieder hervortretenden günstigen natürlichen Eigenschaften des Wassers. Zur Fortbewegung der gleichen Masse braucht man auf dem Wasserwege weniger Kraft — etwa ein Viertel der Kohlen werden gebraucht — gegenüber der Eisenbahn, und weniger Menschen, etwa die Hälfte der Menschen. Ausserdem sind die technischen Einrichtungen einfacher bei dem Wasserwege. Mit einem Wort: der Wassertransport verursacht weniger Unkosten. Auch mit Einrechnung der vollen Verzinsung und Tilgung werden daher grosse neuzeitlich betriebene Kanäle billiger befördern und niedrigere Frachten gewähren können als die Eisenbahnen. Dieser Unterschied wird auch nie durch Tarifmassnahmen ganz beseitigt werden können; denn er ist durch die Umstände gegeben und berechtigt, erstens durch den bereits erwähnten geringeren Aufwand an Betriebskosten, zweitens aber auch durch gewisse Nachteile, die mit der Billigkeit des Wasserstrassentransports in den Kauf genommen werden müssen. Dieser ist langsamer und unpünktlicher, vielfach umständlicher, sowie unter Umständen mit einer Verminderung des Wertes der Ware und mit Zinsverlust verbunden, und diese Nachteile müssen ertragen werden und werden gern ertragen, wie die Verkehrssteigerung beweist. Der Verfrachter oder Empfänger bezahlt die Vermeidung dieser Nachteile beim Eisenbahntransport vielfach gerne — vielleicht auch nicht gerne — durch höhere Frachtzahlung an diese. Der Unterschied des Frachtsatzes zwischen Wasserstrasse und Eisenbahn hat also in dem Wesen beider Beförderungsarten seine innere und praktische Berechtigung. Die Forderung nach einem allgemeinen Ausgleich der Transportkosten, sei es durch Erhöhung der Wasserfracht oder durch allgemeine Herabsetzung der Eisenbahntarife bis annähernd zu den Unkosten des Wassertransportes wäre daher unbillig; denn «Zeit ist Geld» für den Kaufmann, der für die Schnelligkeit, Pünktlichkeit und Zinsersparnisse und alle Vorteile des Eisenbahntransports in der höheren Eisenbahnfracht eine Prämie zahlen muss, die bei dem Risiko und den Nachteilen des Wassertransports folgerichtig fortfällt. Die billigere Wasserfracht ist also nicht nur tatsächlich vorhanden, sondern sie hat auch ihre innere Berechtigung in der Natur der Transportweise.

Es könnte sich nun aber im Zeitalter der Eisenbahnen darum handeln: sollen wir denn den Wassertransport nicht beseitigen? Sollen wir vor allen Dingen den Wassertransport noch vermehren? Denn er kommt nicht allen Landesteilen zu gute oder er schädigt die Eisenbahnen.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so meine ich, die Wasserstrassen sind doch in den natürlichen Flussläufen von der Natur gegeben. Die Naturkräfte nicht ausnützen, sie sich nicht dienstbar machen, wäre ein ganz unverantwortlicher Fehler. (Sehr richtig! links.) Niemand wird die natürlichen Flussläufe missen wollen; jedermann wird aber auch ihre Verbesserung nach Möglichkeit als berechtigt anerkennen. Hiermit kommen wir schon zum regulierten und zum kanalisierten Flusslauf, also auch zu einer Erweiterung der vollen Berechtigung der Binnenschiffahrt als besonderem Erwerbszweig in unserem wirtschaftlichen Leben, auch heute noch, wo wir mit den Eisenbahnen fahren. Was liegt nun näher, als dass die interessierten Erwerbskreise, und zwar nicht nur die Binnenschiffahrt, sondern auch viele andere Interessenten, insbesondere auch aus landwirtschaftlichen Kreisen, die Forderung aufstellen: die natürlichen Flussläufe miteinander zu verbinden durch Kanalisierung der Nebenflüsse oder Kanäle! Wir führen doch auch aus den Tälern die Landstrassen mit Gebirgsstrassen über den Gebirgsrücken, oder die Eisenbahnen mit an sich unrentabeln Tunnels durch das Gebirge oder mit unrentabeln Brücken über Ströme. Das geschieht alles nur, um die einzelnen Verkehrswege mit einander in Beziehung zu bringen und dadurch den Gesamtverkehr erst lebensfähig zu machen. (Sehr richtig!) Dadurch, dass wir nun solche Verbindungen der Stromsysteme untereinander herstellen, dadurch wird der Nutzen der Wasserwege nicht auf die an den Flussläufen gelegenen, von der Natur schon bevorzugten Landesteile und Bevölkerungskreise beschränkt, sondern er wird wesentlich erweitert. Die also nicht ganz mit Unrecht bemängelte Ungleichheit wird durch eine Erweiterung des Wasserstrassennetzes vermindert, nicht vermehrt, ebenso wie die Ungleichheit vermindert wird, wenn wir unser Nebenbahnnetz weiter ausbauen und Gebietsteile, die jetzt noch nicht durch die Eisenbahn erschlossen sind, an das Bahnnetz anschliessen. In der Kommission wird Ihnen aber überzeugend nachgewiesen werden, meine Herren, dass das Wirkungsgebiet des Wasserverkehrs sich nicht auf die Anlieger beschränkt, dass sein Einfluss weit hinausgeht in die Flusstäler seitwärts und rückwärts bis ins Gebirge, dass die Wirkungssphäre viel weiter reicht als gemeinhin von demjenigen angenommen werden kann, der sich mit Verkehrsangelegenheiten nicht eingehend beschäftigt. Untersuchungen, die darüber angestellt sind, werden Ihnen dartun, dass die Verfrachter die Wasserstrassen benutzen mit grossen Umwegen, um vorher oder nachher soweit erforderlich die Eisenbahn zu benutzen. Das sind sehr interessante Untersuchungen, auf die ich ganz besonders aufmerksam machen möchte.

Es fragt sich weiterhin: Schädigt der Binnenwasserstrassen-Verkehr die Eisenbahnen?

Ich möchte meine Beweisführung, dass er dies nicht tut, damit beginnen, dass ich sage: wenn der Binnenwasserstrassen-Verkehr die Eisenbahnen schädigt, dann muss sich dies bei der besten Wasserstrasse der Welt zeigen, die in unserm deutschen Vaterlande liegt, dann muss sich dies beim Rheine zeigen. (Sehr richtig! links.) In ganz Europa ist keine Wasserstrasse, die den Verkehr des Rheinstroms hat, und trotzdem laufen am Rhein rechts und links leistungsfähige Vollbahnen. Es entwickelt sich rechts und links, wo nur Platz ist, ein Nebenbahnnetz; die Landstrassen sind auf beiden Ufern des Rheins weit verzweigt, und sie führen mit den Kleinbahnen und Nebenbahnen tief his in die Finsstäler hinein. Ich behaupte, dass die rheinischen Eisenbahnen in keiner Weise durch den Wasserstrassenverkehr geschädigt werden. Dies bestätigt sich auch dadurch, dass bei den rheinischen Eisenbahnen es gar nicht nötig war infolge des Wettbewerbes der Schiffahrt die Eisenbahntarife zu ermässigen. Die Tarife auf den Eisenbahnen sind ebenso hoch am Rhein wie in der ganzen übrigen preussischen Monarchie. Ich behaupte: der Rheinstrom nimmt nicht den Rheineisenbahnen Verkehr, sondern er hat den Bahnen den Verkehr erst recht gebracht. (Sehr richtig! links.) Angenommen, die Rheinebene wäre nicht mit dem stolzen Strome beglückt, zwischen den beiden Gebirgsketten läge eine trockene Ebene oder eine Wasserrinne, die keine Frachtschiffe tragen könnte, wären dann wohl in der Rheinebene die heute vorhandenen Schienenwege und Wasserstrassen mit ihren Abzweigungen in die Seitentäler entstanden? Nimmermehr, denn die Ansiedelungen wären nicht da. An den Wasserstrassen siedeln sich die Menschen mit Vorliebe an, weil sie viele Vorteile wirtschaftlicher Art bieten, auf die ich später noch zurückkomme. Die Wasserstrassen bringen manche Annehmlichkeiten mit sich. Aus den Ansiedelungen entsteht dann der Verkehr auf den Wasserstrassen, den Landwegen, den Schienenwegen. Die geographische Gestaltung der Gegend, der der Fluss sein charakteristisches Gepräge gibt, ist der ursprüngliche Grund für die Ansiedelungen, und diese bedingen dann wieder neue Verkehrswege. Auf solche Weise ist denn auch der gewaltige Verkehr auf den Rheineisenbahnen entstanden. Erst war die Wasserstrasse, durch sie kamen die Ansiedelungen, und diese brachten das Verkehrsbedürfnis und den Verkehr. Die «alma mater» im Rheinlande ist der Rheinstrom nach wie vor, er hat trotz der Eisenbahnen seine schöpferische Kraft behalten; daneben sind die Schienenwege im Wetteifer mit ihm, um — jedes Verkehrsmittel in seiner Eigenart — das Verkehrsbedürfnis zu befriedigen.

Die billigen Wasserstrassentarife gestatten, die Eisenbahntarife in einer für die Allgemeinheit und das Staatsinteresse entsprechenden Höhe zu halten. Den Eisenbahnen bleibt genug Fracht, wenn auch der Rhein einen Teil der billiger tarifierten Massengüter den Eisenbahnen abnimmt. Ich empfinde im übrigen als Eisenbahnminister, dass diese Abnahme der Massengüter für die Eisenbahnen von durchaus wohltätiger Wirkung ist. Wie Ihnen bekannt, ist die Entwicklung des Eisenbahnnetzes am Rhein nicht im gleichen Schritt vorwärts gegangen wie der gewaltige Verkehr. Wir planen jetzt wieder grosse Umbauten in und bei Köln, weil wir dem Verkehrsbedürfnis mit den Eisenbahnen schon für die nächsten Jahre nicht mehr genügen können. (Hört, hört! links.) Wenngleich einige Massengüter den Eisenbahnen fortgenommen werden, dann fallen ihnen nach Verarbeitung der Massengüter, das heisst der Rohstoffe, wieder andere höher tarifierte Güter zu. Es findet also eine glückliche Wechselwirkung statt, und keine noch so sorgfältige Rechnung ist im stande, festzustellen, wo die nützliche Wirkung der Eisenbahnen und Wasserstrassen aufhört und wo sie anfängt. Tatsache ist aber, dass das gesamte wirtschaftliche Leben dort am meisten blüht, wo Eisenbahnen und Wasserstrassen im Wettbewerb zusammenarbeiten. (Sehr richtig! links.)

Aehnliche Verhältnisse wie am Rhein finden Sie auch, den weniger günstigen Umständen entsprechend, also in abgeschwächtem Masse, an anderen Wasserstrassen, so insbesondere an der Elbe und an der Oder. Wenn aber die Schiffahrtsstrasse des Rheins schon keine Gefahr für die Eisenbahnen bedeutet, wieviel weniger sind es dann die kleineren und verkehrsschwächeren Ströme oder gar regulierte Wasserwege und Kanäle.

Verschiedenes — Divers.

Export-Musterlager Stuttgart. Der Geschäftsgang im letzten Jahre wird in dem Jahresbericht, der soeben in der Generalversammlung erstattet ist, als ein befriedigender bezeichnet. Die Zahl der Aufträge und der Umsatz ist gestiegen, die alten Kunden sind treu geblieben und infolge andauernder Propaganda neue Verbindungen angeknüpft worden.

Die Zahl der Firmen, welche am Lager und schriftlich bestellten, war indessen im Jahre 1901 nur 342, 1902 406 und 1903 372.

Aufträge wurden erteilt: am Lager und schriftlich 1901 1772, 1902 1828, 1903 1895; durch Agenten 1901 33, 1902 65, 1903 62; durch die Hamburger Filiale 1901 1050, 1902 917, 1903 1212; Totalzahl der Aufträge 1901 2855; 1902 2810; 1903 3169.

Die am Lager und schriftlich erteilten Aufträge verteilen sich auf 582 württembergische und nichtwürttembergische Fabrikanten. An dem Prinzip der Kassa-Regulierung wurde auch im letzten Jahre festgehalten und haben die mit dem Export-Musterlager in Verbindung stehenden Fabrikanten keinerlei Verluste erlitten.

Der Betrag des erzielten Umsatzes ist nicht angemerkt.

Kataloge wurden 55 versandt, Briefe und Postkarten liefen im letzten Jahre ein: 12,093 (1902: 11,715), abgesandt wurden: 16,885 (1902: 16,280).

Aussenhandel Spaniens im Jahre 1903.

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1902	1903	1902	1903
	Wert in Pesetas		Wert in Pesetas	
Rohstoffe	439,599,836	444,075,503	328,389,764	326,1[illegible],497
Fabrikate	248,072,526	255,453,779	145,250,298	158,[illegible],227
Nahrungsmittel	110,509,650	122,108,078	278,695,489	308,940,285
Zusammen	798,181,512	821,637,360	753,035,546	793,729,009
Gold	1,862,580	280,285	244,990	148,490
Silber	10,499,894	13,802,791	14,655,694	16,751,364
Ueberhaupt	810,543,486	835,670,436	767,936,230	810,628,863

Aktiengesellschaft
Spiez-Frutigen-Bahn

Ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre

Samstag, den 4. Juni 1904, nachmittags 2½ Uhr,
im Bahnhof-Hôtel in FRUTIGEN.

Traktanden:

1) Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung pro 1903 und Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
2) Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat an Stelle des verstorbenen Herrn alt Grossrat Hofstetter.
3) Wahl der Rechnungs-Revisoren und der Suppleanten pro 1904.

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung mit Bilanzen, versehen mit dem Berichte der Revisoren, liegt vom 26. Mai 1904 hinweg zur Einsicht der Aktionäre auf dem Direktions-Bureau in Frutigen auf.

Vom 1. bis 4. Juni können daselbst gegen Nachweis des Aktienbesitzes der gedruckte Geschäftsbericht, sowie die Zutrittskarte zur Hauptversammlung, welche am 4. Juni zur freien Hin- und Rückfahrt auf der Spiez-Frutigen-Bahn berechtigt, erhoben werden.

Frutigen, den 14. Mai 1904.

SPIEZ-FRUTIGEN-BAHN

(1164;) Der Präsident des Verwaltungsrates:
Bühler, Nationalrat.

Société de l'Hôtel Victoria, Interlaken.

MM. les actionnaires sont convoqués en

assemblée générale ordinaire

pour le **mardi, 7 juin 1904,** à 2 heures du jour, à l'Hôtel Victoria, à **Interlaken.**

Ordre du jour:

1° Lecture du rapport du conseil d'administration. [1141]
2° Lecture du rapport des contrôleurs.
3° Discussion et votation sur les conclusions de ces rapports. Fixation du dividende.
4° Autorisation d'emprunt.
5° Renouvellement du conseil d'administration.
6° Nomination des contrôleurs.
7° Propositions individuelles.

Le bilan, le compte de profits et pertes et le rapport des contrôleurs seront à la disposition de MM. les actionnaires, **au siège de la société dès le 20 courant.** Les cartes d'admission à l'assemblée générale seront délivrées, sur indication des numéros des titres, chez MM. **A. Cuénod et Cie., à Vevey, du 20 mai au 5 juin 1904.**

Interlaken, le 10 mai 1904.

Le conseil d'administration.

Société de Conserves Alimentaires de la Vallée du Rhône,
à SAXON.

L'assemblée générale ordinaire de la société

est convoquée pour le **lundi, 6 juin 1904,** à 1½ heures, **au siège social, à Saxon,** avec l'ordre du jour suivant:

Rapport sur l'exercice 31 mars 1903 au 31 mars 1904.
Adoption des comptes.
Fixation du dividende. [1144]
Nominations statutaires.

Le bilan, le compte de profits et pertes et le rapport des vérificateurs des comptes sont à la disposition des actionnaires au siège social, à Saxon dès le 28 mai courant.

Les titres peuvent être déposés jusqu'au 4 juin à

Genève: A la **Banque du Commerce,**
Chez Messieurs **d'Espine, Fatio et Cie.,**
Vevey: » » **A. Cuénod et Cie.,**
» » **William Cuénod et Cie.,**
Montreux: A la **Banque de Montreux.**

Le président: **A. Emery.** *Le secrétaire:* **W. Cuénod.**

Kesselschmiede Richtersweil

empfiehlt sich für Lieferungen von
Blechrohrleitungen, Dampfkesseln, Schweissarbeiten, Eisenkonstruktionen jeder Art und Grösse. (82)
Projekte, statische Berechnungen, Kostenvoranschläge auf gefl. Anfragen. Prima Material, solide Arbeit, prompte Bedienung. — Prima Referenzen.

Vertreter erster europäischer Fabriken, seit 15 Jahren in **Buenos-Aires,** Argentinische Republik, ansässig, zur Zeit auf einer Geschäftsreise in der Schweiz, sucht die

Vertretung

erstklassiger Fabriken, die sich für den direkten Export nach **Argentinien** interessieren. Prima Referenzen stehen zur Verfügung. — Gefl. Offerten sub **Z N 3888** an **Rudolf Mosse, Zürich.** (1117;)

Ed. v. WALDKIRCH, avocat.
Conseil en matière de marques de fabrique et de propriété intellectuelle, 4, Rue Christophe, **BERNE.** (1090;)

Amerik. Buchführung lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verl. Sie Gratisprospekt. 12 **H. Frisch,** Bücherexperte, **Zürich.**

(2282.)

Thurgauische Kantonalbank, Weinfelden.

Filialen in:
Amriswil, Bischofszell, Frauenfeld und Romanshorn.
Agentur in Kreuzlingen.

— Staats-Garantie. —

Wir künden hiemit unsere sämtlichen **3¾ und 4%** Inhaberobligationen, deren Vertragsdauer

seit 1. März 1904 bis Ende Mai 1904

abgelaufen ist, resp. abläuft, zur Rückzahlung auf **6** bezw. **3** Monate und anerbieten die Abstempelung auf 3¾ %, gegenseitig 3 Jahre fest, mit nachheriger sechsmonatlicher Kündigung. Die Titel sind **innert 2 Monaten von heute an** einzureichen, der neue Zinsfuss tritt erst nach Ablauf der Kündigungsfrist in Kraft. — Für nicht abgestempelte Obligationen hört die Verzinsung nach **Verfluss der Kündigungsfrist** auf.

Weinfelden, 16. Mai 1904.

(1153;) Der Direktor: **J. Elliker.**

Schoop, Reiff & Co.,

Bankgeschäft, Bahnhofstrasse 69, **Zürich.**

Börsenaufträge. — Kapitalanlagen.
Prämien-Obligationen (Anlehenslose) und deren **Kontrolle.**
Vorschüsse auf courante Effekten.
Ausgabe von Einlagehesten und **Obligationen.**
Vermögensverwaltungen. (5,)

Thurg. Hypothekenbank in Frauenfeld.

Filialen in Romanshorn und Kreuzlingen.

Wir künden hiemit mit Ablauf des festen Kündigungstermines unsere sämtlichen zu 4 und 4¼ % verzinslichen Obligationen auf die vertragliche Kündigungsfrist und machen die Inhaber solcher Titel darauf aufmerksam, dass die Verzinsung derselben mit Ablauf der Kündigungsfrist ganz aufhört. So lange Konvenienz, sind wir bereit, unsere 4 und 4¼ %-Titel sofort ohne Kündigung zurückzuzahlen.

Um unsern langjährigen Kunden entgegenzukommen, erklären wir uns anderseits bereit, gekündete Titel für weitere drei Jahre gegenseitig fest auf 3¾ % vom Beginn des Kündigungstermins an abzustempeln, sofern uns die Titel innert Monatsfrist zur Abstempelung eingesandt werden.

Frauenfeld, im Oktober 1903.

(818,) **Die Direktion.**

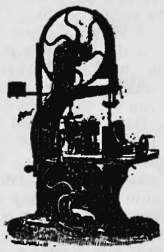

Fabriken Landquart

(Schweiz) (3)
empfehlen als Specialität:

Holzbearbeitungsmaschinen

jeder Art, neuester Konstruktion, besonders kräftig gebaut und in sorgfältigster Ausführung.

Courante Maschinen

in **Landquart** stets auf Lager.

Illustrierte Preislisten stehen gerne zu Diensten.

FABRICATION ET SPÉCIALITÉS.

Pinces à couper et à plomber, plombs, machines à perforer, presses à dater les billets, numéroteurs, timbres à sceaux, à dates et à raisons de commerce, fers à brûler, clefs de wagons, enseignes en tous genres, plaques pour hydrantes, pour noms de rues et de maisons, plaques pour indiquer les distances, fondues ou émaillées, ou frappées avec lettres massives, en relief. Jetons pour brasseries, sociétés de consommation et jetons pour chiens. Marques de fabrique. Vélo-Numéros. Médaille à Paris 1889.

H. ISLER, atelier de mécanique et établissement de gravure, à **Winterthour.**

(30)

(412.)

Milchsatten, konische und gerade Form.
Milchtransportkannen verschiedener Systeme. (1,)
Melkeimer und Milchmasse, gepresst.
Kannen u. Gefässe zum Kühlen der Milch, jeder Grösse.
Milch-Ausmass-Ständer.

Alles aus solidestem Material angefertigt und dauerhaft verzinnt, empfiehlt zu billigsten Preisen die

Metallwarenfabrik Zug A.-G.,
Stanz- und Emaillierwerke. — Verzinnerei.

Höchste Auszeichnungen an ersten Ausstellungen. — Prospekte gratis.

Buchdruckerei H. JENT in Bern. — Imprimerie H. JENT, à Berne.